

# Infektionsschutzregeln<sup>1)</sup> des FSV 04 Viernau e. V. für Mitglieder

(Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter.)



## Erklärung zur Einhaltung

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training beim FSV 04 Viernau einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

## Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportanlage des FSV 04 Viernau

- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen, auch nicht bei Symptomen anderer Personen des gleichen Haushaltes.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personen die zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehören, informieren den Verein darüber. Sie entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchten oder nicht.
- Der Mindestabstand von 2 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage einzuhalten.
- Die Sportanlage ist lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeits-einsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit (Festivitäten) sind verboten.
- Die Sportanlage wird nur von Sportlern betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. (Sofern im Kindertraining Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toilettenbenutzung erforderlich ist, darf eine Begleitperson am Sportgelände anwesend sein. Für diese Personen gelten ebenfalls die organisatorischen und hygienischen Maßgaben des FSV 04 Viernau.)
- Ankunft am Sportgelände frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn. Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Das Sportgelände ist nach dem Training direkt zu verlassen. Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist verboten. Der Zugang zu den Toiletten ist möglich.
- Ansammlungen von Sportlern beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sind zu vermeiden, ggf. muss zeitlich gestaffelt/versetzt trainiert werden.
- Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.

## Verhaltensregeln beim Training

- Der Trainingsbetrieb erfolgt kontaktfrei und ohne Wettkampfsimulationen und -spiele. Auf sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, gemeinsames Jubeln, etc.) wird verzichtet.
- Der Abstand von mindestens 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen wird eingehalten. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 4 bis 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung vergrößert werden.

- Der Trainingsbetrieb erfolgt in kleinen Trainingsgruppen (Empfehlung 5 Personen).
- Die Trainingsgruppen sind klar definiert und sollten in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt werden. Zu jeder Trainingseinheit wird eine Teilnehmerliste geführt mit Namen und Telefonnummern der Anwesenden, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Listen werden für vier Wochen aufbewahrt.

## Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Händewaschen/Händedesinfektion vor und nach jeder Trainingseinheit. Am Eingangsbereich bzw. auf den Sanitäranlagen stehen Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Alle Sportler trainieren nur mit ihrem eigenen Ball.
- Alle weiteren Sportgeräte werden nach der Nutzung desinfiziert.
- Alle Sportler bringen eigene, personalisierte (z. B. mit Namen beschriftete) Getränkeflaschen zum Training mit.

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Mitglied)

### ↓ bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(Sorgeberechtigter) (Kinder ab 12 Jahre bitte mit unterzeichnen lassen)

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)  
Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiter Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.  
Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit: FSV 04 Viernau, Dolmarstraße 25, 98587 Steinbach-Hallenberg  
Datenschutzbeauftragte\*: Tim Walther, 0160/ 97 79 20 70  
Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

1) nach Vorgaben von:

Landessportbund Thüringen - *LSB-Handlungsempfehlungen für die Wiederaufnahme des Vereinssportes in Thüringen*, Fassung vom 13.05.2020

Deutscher Olympischer Sportbund - *Die zehn Leitplanken des DOSB*, Version vom 28.04.2020

Deutscher Fußball-Bund - *Zurück auf den Platz - Leitfaden für Vereine*, per Email vom TFV am 08.0.2020

Thüringer Fußball Verband – keine eigenen Vorgaben, verweist auf DFB, DOSB

Freistaat Thüringen - *Konzept des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebes*, Stand 13.05.2020

Landkreis/Kommune - *Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfort-entwicklungsverordnung in der aktuell geltenden Fassung*